



Erklärung Einschulungskorridor

Grund- und Mittelschule Grafenwöhr • Schulstraße 22 • 92655 Grafenwöhr

SJ 2025/2026

Für Kinder, die im Zeitraum vom **01. Juli bis zum 30. September 2025** sechs Jahre alt werden, gilt ein Einschulungskorridor. Die Kinder nehmen an der Gesundheitsuntersuchung und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite, auch eine Beratung durch andere Stellen, wie z.B. durch den Kindergarten sind möglich.

Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll, ohne weitere Atteste vorzulegen.

Diese Entscheidung muss der Schule schriftlich **bis zum 10. April 2025** vorliegen. Geben die Eltern keine Erklärung bis zu diesem Stichtag ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig. (Entscheidung der bayerischen Staatsregierung 2019).

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht für Kinder im Einschulungskorridor

Unser Kind:

Name:
geboren am:
Anschrift:

Erziehungsberechtigte:

Name:
Name:
Anschrift:

- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden.
- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch **nicht schulpflichtig** werden. Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden dazu beraten durch

- die Schule
- den Kindergarten
- _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte